

Teilnahmebedingungen, Sicherheits- und Platzordnung sowie Haftungsbestimmungen Geocaching-Event „LOST IN MV – 4 EVER“

Veranstalter

Veranstalter des Geocaching-Events „LOST IN MV 4-EVER“ ist der **Verein der Freunde und Förderer des Technischen Museums Flugplatz Pütnitz e.V.** in Zusammenarbeit mit dem Verein **Abenteuer Frischluft e.V.**

Einzelne Programmpunkte werden gegebenenfalls durch selbständige Dritte durchgeführt.

Für diese Angebote gelten ausschließlich deren eigene Teilnahme- und Haftungsbedingungen.

1. Teilnahme

Mit Betreten des Veranstaltungsgeländes sowie spätestens mit Abschluss der Anmeldung erkennt jeder Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen verbindlich an. Die Teilnahme erfolgt freiwillig. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Sicherheit anderer Teilnehmer nicht zu gefährden und den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu unterstützen. Eltern oder andere Aufsichtspersonen tragen während der gesamten Veranstaltung die alleinige Verantwortung für die ihnen anvertrauten Minderjährigen.

2. Zutritt

Der Zutritt zum Veranstaltungsgelände ist ausschließlich mit gültigem Veranstaltungsticket und nach erfolgter Anmeldung gestattet. Das Einlassband ist während des gesamten Aufenthaltes gut sichtbar und unbeschädigt am Handgelenk zu tragen. Auf Verlangen des Veranstalters oder seiner Beauftragten ist es jederzeit vorzuzeigen. Ein Verlust oder eine Beschädigung des Einlassbandes ist unverzüglich dem Veranstalter mitzuteilen.

Manipulierte oder übertragene Einlassbänder verlieren ihre Gültigkeit.

3. Hausrecht und Weisungsrecht

Der Veranstalter sowie seine Helfer, Ordner, Sicherheitskräfte und sonstigen Beauftragten üben während der gesamten Veranstaltung das Hausrecht aus. Den Anweisungen dieser Personen ist unverzüglich Folge zu leisten. Der Veranstalter kann Teilnehmer insbesondere dann ohne Erstattung des Ticketpreises von der Veranstaltung ausschließen und des Geländes verweisen, wenn

- gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen wird,
- Anweisungen nicht befolgt werden,
- andere Personen gefährdet oder erheblich belästigt werden,
- Sachbeschädigungen begangen werden,
- Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten begangen werden,
- der ordnungsgemäße Veranstaltungsablauf erheblich gestört wird.

Weitergehende zivil- und strafrechtliche Ansprüche bleiben hiervon unberührt.

4. Aufenthalt auf dem Veranstaltungsgelände

Das Veranstaltungsticket berechtigt ausschließlich zum Aufenthalt innerhalb des gebuchten Teilnahmezeitraums. Nach Ablauf des Teilnahmezeitraums oder nach einem ausgesprochenen Platzverweis ist das Veranstaltungsgelände unverzüglich zu verlassen. Ein unberechtigter Aufenthalt stellt einen Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen dar.

Für jeden schuldhaften unberechtigten Aufenthalt verpflichtet sich der Teilnehmer zur Zahlung einer **Vertragsstrafe in Höhe von 100,00 Euro**.

Die Vertragsstrafe wird auf einen gegebenenfalls weitergehenden Schadensersatz angerechnet. Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, zusätzlich Strafanzeige wegen Hausfriedensbruchs (§ 123 StGB) oder anderer Rechtsverstöße zu erstatten.

5. Sicherheits- und Platzordnung

Alle Teilnehmer verpflichten sich zu gegenseitiger Rücksichtnahme.

Insbesondere gilt:

- Rettungs-, Feuerwehr- und Versorgungswege sind jederzeit freizuhalten.
- Sperrbereiche dürfen nicht betreten werden.
- Verkehrszeichen, Hinweisschilder und Absperrungen sind zu beachten.
- Stellflächen dürfen nicht eigenmächtig reserviert oder abgesperrt werden.
- Kraftfahrzeuge dürfen ausschließlich von Personen mit gültiger Fahrerlaubnis geführt werden.
- **Zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr gilt ein Fahrverbot** für Kraftfahrzeuge (ausgenommen An- und Abreise sowie genehmigte Fahrten).
- Offene Feuer, Lagerfeuer und Grillstellen dürfen ausschließlich auf der ausgewiesenen Fläche und niemals unbeaufsichtigt betrieben werden. Bei behördlichem Feuerverbot sind sämtliche offenen Feuer untersagt.
- Hunde sind auf dem gesamten Gelände anzuleinen.
- Die Ruhezeiten der jeweiligen Campbereiche sind einzuhalten.
- Jeder Teilnehmer hat sich so zu verhalten, dass Personen, Tiere, Einrichtungen und Sachen weder gefährdet noch beschädigt werden.

Erkennbare Gefahren oder Schäden sind dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen.

6. Eigenverantwortung

„LOST IN MV - 4 EVER“ ist eine ehrenamtlich organisierte Outdoorveranstaltung.

Jedem Teilnehmer ist bewusst, dass Camping, Geocaching, Fahrzeugvorführungen, Workshops und der Aufenthalt auf einem ehemaligen Flugplatz naturgemäß mit Risiken verbunden sein können. Jeder Teilnehmer entscheidet eigenverantwortlich, an welchen Programmpunkten er teilnimmt. Die Teilnahme erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

7. Haftung

Der Veranstalter, seine Vorstandsmitglieder, Vereinsmitglieder, ehrenamtlichen Helfer und sonstigen Beauftragten haften ausschließlich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Eine Haftung besteht nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung.

Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet der Veranstalter ausschließlich dann, wenn diese auf einer schuldhaften Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer Person beruhen, deren Verhalten ihm gesetzlich zuzurechnen ist.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden beschränkt.

Im Übrigen ist die Haftung – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

Der Veranstalter haftet insbesondere **nicht** für

- typische Risiken einer Outdoor- oder Campingveranstaltung,
- witterungsbedingte Einflüsse,
- Unebenheiten oder natürliche Beschaffenheiten des Geländes,
- Eigenverschulden der Teilnehmer,
- Verstöße gegen Sicherheitsanweisungen,
- Schäden, die durch andere Teilnehmer verursacht werden,
- Verlust, Diebstahl oder Beschädigung persönlicher Gegenstände,
- Schäden an Fahrzeugen, Zelten, Wohnwagen oder Wohnmobilen,
- Programmänderungen oder Programmausfälle.

Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies gleichermaßen zugunsten aller Vereinsmitglieder, Helfer, Erfüllungsgehilfen und beauftragten Personen.

8. Haftung der Teilnehmer

Jeder Teilnehmer haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für sämtliche von ihm verursachten Schäden. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von Ansprüchen Dritter frei, soweit diese auf einem schuldhaften Verstoß des Teilnehmers gegen diese Teilnahmebedingungen oder gegen gesetzliche Vorschriften beruhen.

9. Aufsichtspflicht

Der Veranstalter übernimmt **keine Aufsichtspflicht für Kinder oder Jugendliche**. Diese verbleibt ausschließlich bei den jeweiligen Erziehungsberechtigten oder den benannten Aufsichtspersonen.

10. Foto- und Filmaufnahmen

Während der Veranstaltung werden Foto- und Filmaufnahmen gefertigt. Diese dürfen vom Veranstalter für Dokumentations-, Berichterstattungs- und Werbezwecke verwendet werden, sofern keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen der betroffenen Person entgegenstehen.

11. Höhere Gewalt

Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen ganz oder teilweise abzusagen, abubrechen oder im Ablauf zu verändern. Hieraus entstehen – soweit gesetzlich zulässig – keine Schadensersatzansprüche gegen den Veranstalter.

12. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Es gilt deutsches Recht.

Sicherheits- und Platzordnung

Geocaching-Event „LOST IN MV - 4 EVER“

Diese Sicherheits- und Platzordnung dient dem Schutz aller Teilnehmer, Besucher, Helfer und des Veranstaltungsgeländes. Mit Betreten des Veranstaltungsgeländes verpflichtet sich jeder Teilnehmer zur Einhaltung der nachfolgenden Regelungen.

1. Allgemeine Verhaltensregeln

- Den Anweisungen des Veranstalters sowie seiner Helfer, Ordner, Sicherheitskräfte und beauftragten Personen ist jederzeit unverzüglich Folge zu leisten.
- Das Hausrecht liegt während der gesamten Veranstaltung beim Veranstalter.
- Jeder Teilnehmer hat sich rücksichtsvoll zu verhalten und andere Personen weder zu gefährden, zu behindern noch zu belästigen.
- Erkennbare Gefahren, Schäden oder Sicherheitsmängel sind dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen.
- Beschilderungen, Absperrungen und Verkehrsregelungen sind zu beachten.

2. Zutritt und Aufenthalt

- Der Zutritt zum Veranstaltungsgelände ist ausschließlich mit gültigem Veranstaltungsticket und ordnungsgemäßer Anmeldung gestattet.
- Das Einlassband ist während des gesamten Aufenthalts gut sichtbar und unbeschädigt am Handgelenk zu tragen und auf Verlangen vorzuzeigen.
- Ein Verlust oder eine Beschädigung des Einlassbandes ist dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen.
- Das Einlassband ist personengebunden und nicht übertragbar.
- Das Betreten gesperrter Bereiche sowie der Aufenthalt außerhalb der gekennzeichneten Veranstaltungsflächen ist untersagt.
- Nach Ablauf des gebuchten Teilnahmezeitraums ist das Veranstaltungsgelände unverzüglich zu verlassen.

3. Fahrzeugverkehr

- Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände gilt **Schrittgeschwindigkeit**.
- Kraftfahrzeuge dürfen ausschließlich von Personen mit gültiger Fahrerlaubnis geführt werden.
- Das Führen von Fahrzeugen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ist untersagt.
- Die ausgewiesenen Einbahnstraßen und Verkehrsführungen sind einzuhalten.
- Begleit- und Hilfsfahrzeuge dürfen das Veranstaltungsgelände ausschließlich zur An- und Abreise befahren, sofern keine ausdrückliche Genehmigung des Veranstalters vorliegt.
- Für Kraftfahrzeuge gilt täglich von **22:00 Uhr bis 06:00 Uhr** ein Fahrverbot.
- Fahrzeuge sind so abzustellen, dass Rettungswege, Feuerwehrezufahrten, Versorgungswege und Nachbarstellplätze jederzeit frei bleiben.

4. Sicherheitsbereiche

- Das Betreten des Flugfeldes, der Fahrstrecken, technischer Betriebsflächen sowie aller abgesperrten Bereiche ist untersagt.
- Während Fahrzeugvorführungen und sonstiger Programmpunkte sind die Sicherheitsabstände einzuhalten.
- Rettungs-, Feuerwehr- und Versorgungswege dürfen weder befahren noch verstellt werden.

5. Feuer und Brandschutz

- Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern oder pyrotechnischen Gegenständen ist auf dem gesamten Veranstaltungsgelände verboten.
- Offene Feuer, Lagerfeuer und Grillstellen dürfen ausschließlich auf der ausgewiesenen Fläche und niemals unbeaufsichtigt betrieben werden.
- Bei behördlich angeordnetem Feuerverbot oder entsprechender Waldbrandwarnstufe sind sämtliche offenen Feuer untersagt.
- Den Anweisungen des Veranstalters zum Brandschutz ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

6. Ruhe, Sauberkeit und Umwelt

- Jeder Teilnehmer trägt zu einem sauberen und ordentlichen Veranstaltungsgelände bei.
- Abfälle sind ausschließlich in den bereitgestellten Müllbehältern zu entsorgen.
- Sanitäranlagen sind sauber und pfleglich zu benutzen.
- Vermeidbare Lärmbelästigungen sind insbesondere in der Zeit von **01:00 Uhr bis 06:00 Uhr** zu unterlassen.
- Die Ruhezeiten der jeweiligen Campbereiche sind einzuhalten.

7. Tiere

- Hunde sind während des gesamten Aufenthalts an der Leine zu führen.
- Hundehalter haben die Hinterlassenschaften ihrer Tiere unverzüglich zu beseitigen.

- Für mitgebrachte Tiere haftet ausschließlich deren Halter.

8. Händler und gewerbliche Tätigkeiten

- Verkaufsstände, Werbeaktionen, gewerbliche Tätigkeiten oder Händlerangebote sind ausschließlich mit vorheriger Genehmigung des Veranstalters zulässig.
- Ohne Genehmigung ist jede gewerbliche Nutzung des Veranstaltungsgeländes untersagt.

9. Besucher

Teilnehmer, die Besucher auf das Veranstaltungsgelände mitbringen, sind dafür verantwortlich, dass diese die Sicherheits- und Platzordnung einhalten und das Veranstaltungsgelände spätestens mit Ablauf ihrer Aufenthaltsberechtigung verlassen.

10. Verstöße

Verstöße gegen diese Sicherheits- und Platzordnung können insbesondere folgende Maßnahmen nach sich ziehen:

- Ermahnung,
- sofortigen Ausschluss von einzelnen Programmpunkten,
- Platzverweis,
- Ausschluss von der Veranstaltung ohne Erstattung des Ticketpreises,
- Geltendmachung der vertraglich vereinbarten Vertragsstrafe,
- Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche,
- Erstattung einer Strafanzeige bei Vorliegen einer Straftat.

Die Entscheidung hierüber trifft der Veranstalter im Rahmen seines Hausrechts.

Wir bitten alle Teilnehmer um gegenseitige Rücksichtnahme und Unterstützung, damit „LOST IN MV – 4 EVER“ für alle Beteiligten ein sicheres, faires und unvergessliches Erlebnis wird.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Teilnehmer,

- diese Teilnahmebedingungen vollständig gelesen zu haben,
- die Sicherheits- und Platzordnung einzuhalten,
- den Anweisungen des Veranstalters Folge zu leisten,
- das Hausrecht des Veranstalters anzuerkennen,
- die Regelung über die Vertragsstrafe zu akzeptieren und
- die Haftungsbestimmungen anzuerkennen.

Teilnehmer

Veranstaltung: **LOST IN MV - 4EVER**

Bestell-Nr (entfällt bei Anmeldung vor Ort):

#1 _____, #1 _____, #1 _____, #1 _____

Datum: _____.07.2026

Name	Vorname	Geburtsdatum	Unterschrift (Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)